

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Z. 11 0502/163-Pr.2/81

1982 01 27

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

1536 IAB
1982 -01- 28
zu 15371J

Parlament

1017 W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Gassner und Genossen vom 2. Dezember 1981, Nr. 1537/J, betreffend Arbeitsleihverträge, beehre ich mich mitzuteilen:

Bezugnehmend auf die Einleitung zur Anfrage möchte ich festhalten, daß hier die Begriffe "Arbeitsleihverträge" und "Leiharbeitsverhältnis" gleichgesetzt werden. Die Aussage "Für das Verbot von Arbeitsleihverträgen trat in diesem Zusammenhang auch der sozialistische Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Schranz ein", erweckt den Eindruck, daß sich dieser gegen bestimmte arbeitsrechtliche Verträge im Bereich der Bundesverwaltung gewendet hätte. In Wahrheit aber hat sich Abgeordneter Dr. Schranz mit einer völlig anderen Materie beschäftigt, nämlich mit der illegalen Arbeitsvermittlung und der Tätigkeit von Leihfirmen, vor allem im Hinblick auf Ausländer, somit mit der Überlassung von Arbeitskräften an einen Dritten auf gewerbsmäßiger und auf Gewinn gerichteter Basis. In diese Richtung ging auch die Ankündigung des Bundesministers für soziale Verwaltung, daß er beabsichtige, Leiharbeit gesetzlich zu unterbinden.

Bei den Arbeitsleihverträgen im Bereich der Bundesverwaltung handelt es sich aber um Bedienstete anderer Körperschaften und Institutionen, die unter Beibehaltung der vertraglichen Vereinbarungen bei diesen, von ihrem Dienstgeber dem Bund zur Dienstleistung mit ihrem Einverständnis und unter Refundierung der Bezüge, zugeteilt werden.

A. BMF - Zentralleitung

Zu 1) und 5):

Im Rahmen der Zentralleitung des Bundesministeriums für Finanzen werden 74 Bedienstete an der ADV mit Sondervertrag verwendet. Diese Sonderverträge sind ausschließlich auf Basis des in der Bundesverwaltung geltenden ADV-

- 2 -

Besoldungsschemas vereinbart. Sie gliedern sich in 31 Sonderverträge der Gruppe 2 (Applikationsleiter, Cheforganisatoren und Chefanalytiker), 36 der Gruppe 3 (Organisatoren und Analytiker) und 7 der Gruppe 5 (Organisations- und Analytikerassistenten).

Darüberhinaus werden noch 11 Bedienstete als Sondervertragsbedienstete verwendet. Von diesen 11 Bediensteten sind 4 Bedienstete Schreibkräfte, die als fremdsprachenkundige Schreibkräfte verwendet werden und ein Sonderentgelt erhalten, das um eine bzw. zwei Entlohnungsstufen höher ist als das normalmäßige Sonderentgelt der Entlohnungsgruppe d. Bei den anderen Sondervertragsbediensteten handelt es sich um:

Dr. Franz Josef WEIßENBÖCK - Pressesekretär des Bundesministers
 Mag. Rudolf BERGER - Leiter der Pressedokumentation
 Dr. Anton RAINER - Ökonomiefachmann
 Dr. Edith KITZMANTEL - dzt. Karenzurlaub
 Edeltraut REICHL - Fachkraft mit teilweiser Verwendung im gehobenen Dienst
 Dipl.Ing. Max SCHLAGER - Sachverständiger für das Forstwesen
 Dkfm. Manfred BUCHACHER - Mitarbeiter in der Presseabteilung
 Mag. Berger, Dkfm. Buchacher erhalten allfällige Überstunden in Form von Einzelabgeltungen abgegolten.

Im Bereich der Zentraleitung werden derzeit folgende 7 Bedienstete mit Arbeitsleihverträgen verwendet:

Dkfm. Herbert SELLNER
 (Leihvertrag mit der Oesterreichischen Nationalbank)
 Ministerbüro bis 31.12.1981

Elfriede BÖHM-PETERLA
 (Leihvertrag mit der Österreichischen Industrieverwaltung AG - ÖIAG)
 Staatssekretariat - KARL ab 5.11.1979

Dr. Alfred LIEBICH
 (Leihvertrag mit der Österreichischen Länderbank)
 Ministerbüro ab 16.2.1981 - 31.12.1981

Mag. Peter SZOPO
 (Leihvertrag mit Österr. Institut für WIFO)
 Staatssekretariat - Prof. Dkfm. SEIDEL ab 1.3.1981 - 31.12.1982

Waltraud POPP
 (Leihvertrag mit Österr. Institut für WIFO)
 Abteilung II/2 ab 1.3.1981 - 31.12.1982

- 3 -

Mag. Gertrude GUGERELL

(Leihvertrag mit der Oesterreichischen Nationalbank)

Ministerbüro ab 1.3.1981 - 31.12.1982

Mag. Erich HAAS

(Leihvertrag mit der Kammer für Arbeiter und Angestellte)

Ministerbüro ab 1.5.1982 - 30.4.1983

Außerdem bestehen derzeit folgende 6 Werkverträge:

Prof. Brigitte TALLER	vom 1.12.1977 bis 30.6.82 Englischkurs für Anfänger m.Vorkenntnissen und für Fortgeschrittene
Univ.Prof. Dr. Gerold STOLL	vom 1.8.1980 bis 30.6.1982 Steuerreformkommission
Univ.Ass. Dr. Michael TANZER	vom 1.8.1980 bis 30.6.1981 Steuerreformkommission
Min.Rat i.R. Johann MEYER	vom 1.4.1981 bis 31.12.1981 Neuordnung d.Haushalts- rechtes
Min.Rat i.R. Dr. Franz FUNDULUS	vom 1.8.1981 bis 31.7.1981 Maßnahmen auf dem Gebiete der Sozialversicherung

Zu 2):

Im Hinblick auf ein Gutachten des Bundeskanzleramt-Verfassungsdienstes betreffend Auskünfte über die Bezüge einzelner Bundesbediensteter darf ich hiezu auf die ausführliche Beantwortung durch den Herrn Bundeskanzler zu der gleichlautenden Anfrage Nr. 1534/J hinweisen.

Zu 3):

Bedienstete mit Sonderverträgen bzw. Arbeitsleihverträgen werden nur dann beschäftigt, wenn es im Rahmen der Bundesverwaltung keine entsprechenden Fachkräfte gibt. Die gleiche Vorgangsweise wird auch beim Abschluß von Werkverträgen eingehalten.

Zu 4):

Werkverträge und Arbeitsleihverträge (ausgenommen der Arbeitsleihvertrag mit Frau Elfriede Böhm-Peterla) sind immer befristet, Sonderverträge dagegen unbefristet.

Zu 6):

Vertragskopien sind nicht verfügbar, da die Verträge persönliche Daten (z.B. Geburtsdatum, Wohnanschrift, Name und Geburtsdatum des Ehegatten und der Kinder) enthalten, die Bediensteten aber ein Recht darauf haben, daß solche Daten nicht weitergegeben werden.

- 4 -

B. Nachgeordnete Dienststellen

Zu 1):

Im Bereich der nachgeordneten Dienststellen bestehen keine Arbeitsleihverträge, Konsulentenverträge oder sonstige außergewöhnliche arbeitsrechtliche Verträge.

Sonderverträge wurden mit 7 Personen, und zwar mit dem Gouverneur der Österreichischen Postsparkasse, Dkfm. Kurt NÖSSLINGER, dem 1. Vizegouverneur, Dkfm. Dr. Viktor WOLF, dem 2. Vizegouverneur, Dr. Herbert CORDT, und dem Leiter der Abteilung für Wertpapiere der Österreichischen Postsparkasse, Dr. Wilfried WEGHOFER, dem Direktor des Hauptmünzamt, Dkfm. Dr. Dieter WINTERSBERGER, und dem Kassenteiler des Hauptmünzamt, Fritz WERNHART-ALCHBERGER, ferner mit dem Leiter der Sporttotoabteilung der Österreichischen Glücksspielmonopolverwaltung, Ing. Harald KÖPPL, abgeschlossen. Weiters werden 84 Bedienstete beim Österreichischen Postsparkassenamt und 168 Bedienstete beim Bundesrechenamt im Rahmen der ADV mit Sondervertrag auf Basis des in der Bundesverwaltung geltenden ADV-Besoldungsschemas verwendet.

Zu 2):

Im Hinblick auf ein Gutachten des Bundeskanzleramt-Verfassungsdienstes betreffend Auskünfte über die Bezüge einzelner Bundesbediensteter darf ich hiezu auf die ausführliche Beantwortung durch den Herrn Bundeskanzler zu der gleichlautenden Anfrage Nr. 1534/J hinweisen.

Zu 3):

Als Vorstand der Österreichischen Postsparkasse werden drei erfahrene Bankfachleute benötigt, die nicht beamtenmäßig, sondern branchenüblich bezahlt werden müssen. Ferner mußte für die neu aufgebaute Abteilung für Wertpapiere ein entsprechend zu honorierender Fachmann gewonnen werden.

Das Hauptmünzamt benötigt dringend einen geeigneten kaufmännisch-administrativen Leiter, der wie ein Beamter der Dienstklasse VIII zu bezahlen ist. Diese Position hatten die früheren Amtsleiter inne. Schließlich wurde bei diesem Amt auch ein verlässlicher älterer Kassenteiler benötigt, der ein bescheidenes Sonderentgelt erhält.

Bei der Österreichischen Glücksspielmonopolverwaltung mußte ein auf dem Gebiet des Sportes und der öffentlichen Arbeit erfahrener Journalist als Leiter der Sporttoto-Abteilung eingestellt werden, der ein dieser Sonderaufgaben angemessenes Sonderentgelt erhält.

- 5 -

Zu 4 und 5):

Alle genannten Personen haben unbefristete Sonderverträge.

Zu 6):

Vertragskopien sind nicht verfügbar, da die Verträge persönliche Daten (z.B. Geburtsdatum, Wohnanschrift, Name und Geburtsdatum des Ehegatten und der Kinder) enthalten, der Bedienstete aber ein Recht darauf hat, daß solche Daten nicht weitergegeben werden.

M. Beufalke